

## BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

### Bebauungsplan Nr. 150 A.1 „Vititorwall“; 1. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150 A "Vititorwall"

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne formellen Aufstellungsbeschluss und ohne Durchführung einer Umweltprüfung erstellt. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Zehntstraße sowie durch die südlich angrenzende Wohnbebauung gefasst. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 200, 204/1, 206 der Flur 25 in der Gemarkung Goslar. Die ca. 3.300 m<sup>2</sup> große Fläche wird derzeit als Schule mit einem Schulhof sowie als Standort des Stadtarchivs genutzt. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Umnutzung des aktuellen öffentlichen Verwaltungsgebäudes des Stadtarchivs als Schule schaffen. Aufgrund der hohen Auslastung des bisherigen Ratsgymnasiums sollen insbesondere für die Oberstufe neue Räumlichkeiten geschaffen werden und damit die räumlichen Kapazitäten des Ratsgymnasiums entlasten.



Die hiermit eingeleitete **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** dauert von **Mo. 24.01.2022 bis einschließlich Fr. 25.02.2022**. Alle Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf [goslar.de](http://goslar.de) -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str.3 aus. Des Weiteren stehen sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), zur Verfügung. Diese können nach vorheriger Terminvereinbarung für die Bebauungspläne mit Frau Jantzen (Tel.: 05321/704-377, Email: [vanessa.jantzen@goslar.de](mailto:vanessa.jantzen@goslar.de)) und für den Flächennutzungsplan mit

Herrn Michel (-527, lars.michel@goslar.de) eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch die jeweiligen Ansprechpersonen während der aktuellen Dienstzeiten Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) Plan-SiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung können die genannten Emailadressen genutzt werden.

—  
Goslar, den 17.01.2022

Stadt Goslar  
Die Oberbürgermeisterin

---